

Donnerstag den 30. November 1893.

(5222) 3-3

Z. 15.007.

Kundmachung.

Vom ersten Semester des Schuljahres 1893/94 angefangen kommen nachstehende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1.) Die auf das Gymnasium beschränkte **Dr. Andreas Cebasel'sche** Studentenstiftung jährlicher 84 fl. Auf dieselbe haben Anspruch Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, welche durch Talent, Verwendung und Moralität zu guter Hoffnung für die Zukunft berechtigten. In Ermanglung geeigneter Studierender aus der Verwandtschaft sind überhaupt Studierende aus der Pfarre Födning zum Genusse berufen. Das Präsentationsrecht steht dermalen dem Stifter zu.

2.) Die **Primus Debellat'sche** Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 96 kr., welche über das Gymnasium hinaus nur noch in der Theologie genossen werden kann.

Anspruch auf dieselbe haben studierende Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters. Das Präsentationsrecht steht dem Johann Cebasel in St. Georgen im Bezirke Krainburg zu.

3.) Der zweite Platz der **Franz Demšar'schen** Studentenstiftung jährlicher 57 fl. 75 kr., deren Genuss von der ersten Gymnasialklasse angefangen unbeschränkt ist.

Anspruch auf diese Stiftung haben Studierende, welche in der Stadt Krainburg geboren sind. Das Verleihungsrecht steht dem Stadtpfarrer in Krainburg gemeinschaftlich mit den Kirchen-Vorstehern zu.

4.) Die **Felix Karl Marquis von Gozani'sche** Studentenstiftung jährlicher 74 fl., welche von Verwandten des Stifters in allen Studienabteilungen mit Einschluß der technischen oder sonstigen Berufsstudien genossen werden kann. Bei Abgang von Verwandten des Stifters haben Anspruch auf diese Stiftung Studierende aus der Stadt Krainburg und in deren Ermanglung solche aus der Stadt Bischofslad; doch kann von nichtverwandten Stifflingen dieselbe nur von der ersten Gymnasialklasse angefangen bis zur Vollendung der Berufsstudien bezogen werden.

Das Präsentationsrecht steht dermalen dem Herrn Bezirkshauptmann Ferdinand Marquis von Gozani in Adelsberg zu.

5.) Der erste und der fünfte Platz der **Josef Gorup'schen** Studentenstiftung je jährlicher 250 fl., welche Stiftung an Mittelschulen und an Hochschulen genossen werden kann und sich beim Bezuge an letzteren auf jährliche 260 fl. erhöht.

Zum Genusse dieser Stiftungsplätze sind berufen:

- Studierende slowenischer Nationalität aus des Stifters Verwandtschaft;
- in Ermanglung derselben Studierende slowenischer, beziehungsweise kroatischer Nationalität aus Krain, Steiermark, Kärnten, aus dem Küstenlande, d. i. Triest, Görz und Friaun, dann aus Fiume und dem kroatischen Küstenlande, und
- in Ermanglung solcher Studierender anderer slavischer Stämme überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht derzeit dem Stifter zu.

6.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte **Jacob Gruden'sche** Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 88 kr.

- zunächst arme Schüler und Studierende aus des Stifters nächster Verwandtschaft mit dem Familiennamen «Gruden»;
- in Ermanglung solcher andere Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, welche in einer Stadt die Volks-, Mittel- oder Hochschule besuchen und von guter Geffittung sind. Das Präsentationsrecht steht derzeit dem Pfarrer in Großschätz zu.

7.) Der dritte, elfte und zwölfte Platz der **Martin Hotschevar'schen** Studentenstiftung je jährlicher 91 fl.

Anspruch auf diese Stiftung haben, solange an der Bürgerschule in Gurkfeld die Unterrichtsprache die deutsche ist, nur Schüler dieser Anstalt, und es haben hiebei jene Kinder aus dem Schulbezirke Gurkfeld, deren Eltern nicht in Gurkfeld wohnen, den Vorzug vor den übrigen. Das Präsentationsrecht steht der Witwe des Stifters, Frau Josefina Hotschevar, zu.

8.) Der erste Platz der **Anton Jellonšček Ritter von Fichtenau'schen** Studentenstiftung jährlicher 477 fl.

Zum Genusse dieser auf keine Studienabteilung beschränkten Stiftung, welche bei ausgezeichneter Vollendung der Studien bei Annahme eines Staatsdienstes auch während der Pragisnahme bis zum Erlasse eines Adjutants oder Gehaltens, sowie bei einem Doctoranden bis zur Erlangung des Doctorgrades, bei den letzteren jedoch nicht über drei Jahre, genossen werden kann, sind berufen:

- eheliche männliche Descendenten der Söhne des Stifters: August, Bruno und Eugen Ritter von Fichtenau, und seiner Tochter Ida, verehelichten von Langer;
- in deren Ermanglung eheliche Nachkommen seiner Neffen Ferdinand und Louffaint Ritter von Fichtenau, dann jene seines Neffen Franz Ritter von Fichtenau und

endlich jene seines Neffen Heinrich Ritter von Fichtenau.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

9.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte **Franz Xaver Jellonšček'sche** Studentenstiftung jährlicher 64 fl., zu deren Genusse Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in Ermanglung solcher andere arme und brave Studierende aus Laibach oder Rudolfsvert berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

10.) Der zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten **Anton Jeralla'schen** Studentenstiftung jährlicher 111 fl. 65 kr.

Anspruch auf diese Stiftung haben arme Studierende aus dem Orte Eisern, dann aus der Pfarre Eisern und in deren Ermanglung Studierende aus den Nachbarnsparrnen Selzach, Jalilog und Jarz, endlich Studierende aus dem Bezirksgerichtsbezirk Bischofslad überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Orts-pfarrer in Eisern unter Zuziehung des Ortsgemeinde-Vorstehers zu.

11.) Der vierte Platz der von der Mittelschule an auf keine Studienabteilung beschränkten **Johann Kallister'schen** Studentenstiftung jährlicher 248 fl.

Anspruch auf diese Stiftung haben vorzugsweise im Adelsberger Gerichtsbezirke gebürtige arme, in Laibach studierende Jünglinge, sodann Studierende aus Krain überhaupt.

12.) Der zweite Platz der auf die Studien in Laibach beschränkten **Barbara Kazianer'schen** Studentenstiftung jährlicher 69 fl. 14 kr.

Anspruch auf diese Stiftung haben arme, musikkundige Studierende, welche tauglich und willens sind, in der Kirche zu St. Jakob in Laibach auf dem Chöre mitzuwirken.

13.) Der erste und der zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten **Mathias Rodella'schen** Studentenstiftung je jährlicher 54 fl. 60 kr., auf welche studierende Verwandte des Stifters aus den Häusern Nr. 19 und 20 in Duple Anspruch haben.

14.) Der erste Platz der von der vierten Volksschulklasse an auf keine Studienabteilung beschränkten **Anton Ros'schen** Studentenstiftung jährlicher 62 fl.

Anspruch auf diese Stiftung haben gut gestittete und gut studierende Verwandte, in deren Ermanglung sehr gut gestittete und vorzüglich studierende Jünglinge aus den Pfarren Jdrja, Krainburg, Radmannsdorf, St. Georgen bei Krainburg und Batsch.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

15.) Die von der vierten Volksschulklasse an auf keine Studienabteilung beschränkte **Simon Kosmad'sche** Studentenstiftung jährlicher 85 fl., zu deren Genusse die Descendenten der Brüder des Stifters: Franz, Johann, Jakob, Anton und Urban Kosmad, berufen sind.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

16.) Der vierte Platz der **Thomas Krön'schen** Studentenstiftung jährlicher 42 fl., welche von der fünften Gymnasialklasse angefangen auch in der Theologie genossen werden kann.

Anspruch auf diese Stiftung haben Studierende aus Krain, vorzugsweise aber Verwandte des Stifters und Studierende aus Laibach und Oberburg.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

17.) Der dritte Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten **Martin von Lamb und Schwarzenberg'schen** Studentenstiftung jährlicher 100 fl.

Anspruch auf diese Stiftung haben Anverwandte des Stifters, in deren Ermanglung arme Studierende aus den Pfarren Wippach, Schwarzenberg und Jdrja.

18.) Die vom Gymnasium an auf keine Studienabteilung beschränkte **Daniel Omerša'sche** Studentenstiftung jährlicher 30 fl.

Anspruch auf dieselbe haben:

- Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
- arme, musikalische Studierende aus der Stadt Wötting;
- Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Leopold Fleischmann in Wötting zu.

19.) Der zweite Platz der auf die Gymnasialstudien vom 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre beschränkten **Christoph Planckl'schen** Studentenstiftung jährlicher 31 fl. 30 kr., auf welche studierende Bürgersöhne aus der Stadt Stein und in deren Ermanglung solche aus Laibach Anspruch haben.

20.) Der erste Platz der auf das Gymnasium und die Theologie beschränkten **Johann Prešern'schen** Studentenstiftung jährlicher 142 fl.

Anspruch auf diese Stiftung haben Verwandte des Stifters und in deren Ermanglung Studierende aus Krain, welche erwarten lassen, daß sie sich dem geistlichen Stande widmen werden.

Die Präsentation steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

21.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte **Josef Preinar'sche** Studentenstiftung jährlicher 36 fl. 29 kr.

Anspruch auf dieselbe haben studierende Abkömmlinge der Brüder des Stifters.

Das Präsentationsrecht steht dem Besitzer der Venartič'schen Hube in Görz gemeinschaftlich mit dem jeweiligen dortigen Pfarrer zu.

22.) Der erste Platz der **ersten Anton Naab'schen** Studentenstiftung jährlicher 116 fl. 60 kr., auf welche Bürgersöhne aus Laibach vom Anfange der vierten bis zum Ende der sechsten Gymnasialklasse Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

23.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte **zweite Anton Naab'sche** Studentenstiftung jährlicher 205 fl., auf welche nur Studierende aus des Stifters oder dessen Gemahlin Verwandtschaft, die willens sind, in den geistlichen Stand zu treten, Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

24.) Der erste Platz der **Dominil Nepit'schen** Studentenstiftung jährlicher 30 fl., welche von armen Studierenden bis zur Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden kann.

Das Präsentationsrecht steht der Herrschaft Wippach in Gemeinschaft mit dem jeweiligen dortigen Pfarrer zu.

25.) Der erste Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten **Rezebejovs'schen** Studentenstiftung jährlicher 116 fl., zu deren Genusse arme, fleißige und gut studierende Jünglinge berufen sind.

26.) Der erste Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten **Georg Thomas Rumpfer'schen** Studentenstiftung jährlicher 30 fl., auf welche Anverwandte des Stifters, in deren Ermanglung Studierende aus der Verwandtschaft des Friedrich Persche, endlich bei Abgang solcher Studierender überhaupt Anspruch haben.

27.) Die **Max Heinrich v. Scarlachi'sche** Studentenstiftung jährlicher 52 fl. für arme, am Laibacher Gymnasium studierende adelige Jünglinge und für studierende adelige Mädchen aus des Stifters oder dessen Gemahlin Maria Rosalia, geborenen Freiin von Grimshitz, Verwandtschaft.

Das Präsentationsrecht steht dem krainischen Landesauschusse zu.

28.) Der zweite Platz der auf das Gymnasium und die Theologie beschränkten **Adam Franz Schagar'schen** Studentenstiftung jährlicher 48 fl. 60 kr.

Anspruch auf diese Stiftung haben Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung arme Bürgersöhne aus der Stadt Stein.

Das Präsentationsrecht steht dem Johann Schagar, Sägemüller in Sagor, zu.

29.) Der zweite Platz der **Josef Schiffer von Schifferstein'schen** Studentenstiftung jährlicher 140 fl., welche nur während der Gymnasial- und der theologischen Studien genossen werden kann.

Anspruch auf diese Stiftung haben Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung Eingeborene aus der Stadt Krainburg.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

30.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte **Andreas Schurbi'sche** Studentenstiftung jährlicher 30 fl. für Studierende aus den Familien Michael Schurbi, Johann Sluga und Franz Vavpetič in Podgier im ehemaligen Bezirke Münkendorf.

31.) Der erste Platz der **Friedrich Sterpin'schen** Studentenstiftung jährlicher 56 fl., welche während der Gymnasialstudien durch sechs Jahre genossen werden kann.

Anspruch auf dieselbe haben Studierende aus der Familie Sterpin männlicher und weiblicher Linie, jedoch mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die männliche Linie, und in Ermanglung von Verwandten Studierende aus der Stadt Stein.

Das Präsentationsrecht steht dem k. k. Hauptreueinnehmer Franz Vidiz in Gills zu.

32.) Der zweite Platz der **Christoph Stofl'schen** Studentenstiftung jährlicher 56 fl. 36 kr., welche nach abvolviertem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden kann.

Anspruch auf dieselbe haben arme Studierende überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

33.) Die **Adam Sontner'sche** Studentenstiftung jährlicher 40 fl., welche während der Gymnasialstudien durch sechs Jahre genossen werden kann.

Anspruch auf dieselbe haben Verwandte des Stifters, in deren Ermanglung arme Bürgersöhne aus Laibach und bei deren Abgang wo immer gebürtige Studierende.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Domcapitel in Laibach zu.

34.) Der neunzehnte und der dreißigste Platz der **Johann Stampfl'schen** Studentenstiftung je jährlicher 50 fl., dann der fünfte, der sechste und der neunte Platz derselben Stiftung je jährlicher 100 fl. und der vierte Platz eben dieser Stiftung jährlicher 200 fl.

Zum Genusse dieser Stiftungsplätze sind berufen Studierende, resp. in der Ausbildung Begriffene, deren Muttersprache die deutsche ist und die zugleich Gottscheer Landesfinder sind, d. h. dem Lande Gottschee nach dem ganzen Gebietsumfange des ehemaligen Herzogthums Gottschee angehören, und zwar:

- Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, Bodencultur- oder technische Hochschule zc., mit Ausnahme der theologischen Lehranstalten);
- Studierende an deutschen Mittelschulen und deutschen Lehrer-Bildungsanstalten;
- Studierende an deutschen Forst- und Ackerbauschulen;
- Studierende an deutschen gewerblichen Fachschulen.

Das Präsentationsrecht übt aus die Gesamtvertretung der Stadtgemeinde Gottschee.

35.) Die auf die Studien in Wien und Graz beschränkte **Johann Andreas von Steinberg'sche** Studentenstiftung jährlicher 69 fl.

Anspruch auf dieselbe haben Studierende aus der Familie Steinberg und in deren Ermanglung solche aus der Familie Gladich.

Das Präsentationsrecht steht dem Beneficiaten zum heil. Grabe in Stefansdorf bei Laibach zu.

36.) Der zweite Platz der **Domherr Georg Supan'schen** Studentenstiftung jährlicher 44 fl. 56 kr., auf welche eheliche Nachkommen der Geschwister des Stifters, und zwar seiner Brüder Thomas und Jakob durch alle Grade männlicher Linie, deren Nachkommen weiblicher Linie, und solche seiner Schwestern Ursula verehelichten Gollmaner, Gertraud verehelichten Legat und Agnes verehelichten Gregorz hiegegen nur bis zur vierten Generation, in Ermanglung solcher anderweitig bis zum vierten canonischen Grabe ehelich Verwandte oder aus dem Dorfe Asp gebürtige Studierende und schließlich solche aus der Pfarre Asp, Obergörz und Belbes Anspruch haben.

Der Genuss dieser Stiftung ist bei Nachkommen der Geschwister des Stifters von der zweiten Volksschulklasse an auf keine Studienabteilung beschränkt, für die übrigen Verwandten aber und für nicht verwandte Stifflinge beschränkt sich der Genuss auf die Gymnasial- oder Realschulstudien. Eintretenden Falles ist die Stiftung an Verwandte des Stifters abzutreten.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Asp in Gemeinschaft mit dem Besitzer des Hauses Nr. 1 zu Asp zu.

37.) Der erste Platz der auf die Gymnasial- und Realschulstudien beschränkten **Maria Svetina'schen** Studentenstiftung jährlicher 50 fl.

Anspruch auf diese Stiftung haben Anverwandte der Stifterin, in deren Ermanglung zunächst aus der Stadtpfarre Bischofslad und dann aus der Vorstadtpfarre Maria Verklärung in Laibach gebürtige Studierende.

Die Präsentation steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

38.) Der zweite Platz der **Anton Thalnitzer von Thalberg'schen** Studentenstiftung jährlicher 105 fl., welche nach abvolviertem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden kann.

Anspruch auf dieselbe haben vorzugsweise Abkömmlinge der drei Schwestern des Stifters, in Ermanglung solcher arme, gut gestittete und gut studierende Jünglinge, die Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Domcapitel in Laibach zu.

39.) Die **Maria Tomc'sche** Studentenstiftung jährlicher 65 fl., welche auf die Gymnasialstudien in Laibach beschränkt ist und nur durch ein Jahr genossen werden kann.

Anspruch auf dieselbe haben in erster Linie Verwandte der Stifterin, in deren Ermanglung arme und fleißige Schüler der Laibacher Gymnasien überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht der Direction des Staats-Obergymnasiums in Laibach zu.

40.) Der erste, der zweite und der vierte Platz der vom Gynasium an auf keine Studienabteilung beschränkten **Georg Töttinger'schen** Studentenstiftung je jährlicher 59 fl. 90 kr.

Anspruch auf diese Stiftung haben Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Bilschgraz, Horjul und Belbes und in deren Ermanglung Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Horjul als Schönbrunner Beneficiaten zu.

41.) Der zweite Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten Pfarrer **Anton Umet'schen** Studentenstiftung jährlicher 130 fl.

Anspruch auf diese Stiftung haben:

- Studierende aus des Stifters Verwandtschaft,
- in deren Ermanglung Studierende, welche in Cerovec, Pfarre Stopic, gebürtig sind;
- in deren Ermanglung Studierende, welche überhaupt in der Pfarre Stopic gebürtig sind.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Stopic zu.

42.) Der erste Platz der auf die Gymnasialstudien in Krain beschränkten **Paul Baran'schen** Studentenstiftung jährlicher 97 fl.

Anspruch auf diese Stiftung haben arme, fleißige und befähigte, vorzugsweise aus dem Bauernstande stammende Gymnasialschüler aus

Für Börse-Speculanten
 unentbehrlich ist die
„Neue Fortuna“,
 finanzielles Fachjournal.
 (XVI. Jahrgang.)
 Wien I., Adnergasse Nr. 5.
 (4056) Probenummern gratis. 106—69

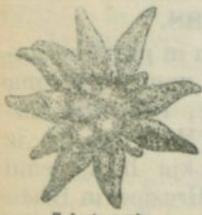
! Erbschaften !

auch beschränkte, kauft **F. Förstl, I.,**
Bellaria 4, Wien. (4700) 150—119

Giuseppe Degrassi

(5310) **Fischhändler in Triest** 3—2
 offeriert **frische Seefische, Hummern, Meerspinnen** zu billigsten Preisen (nicht unter 5 Kilo), **Soles (Seezungen)** per Kilo fl. 1.20 bis Ende December 1. J.

Preiscurante auf Verlangen.



Gegen **Husten und Katarrh**, insbesondere der Kinder, gegen **Verschleimung, Hals-, Magen- und Blasenleiden** ist bestens empfohlen die

Kärntner

Römer-Quelle.

Das feinste Tafelwasser.
 Dépôts in **Laibach** bei **M. E. Supan**,
 in **Krainburg** bei **Fr. Dolenz.** (4568) 50—8

Restauration am Südbahnhofe.
Jeden Donnerstag
Leber-, Blut-, Brat- und Presswürste
Altpilsenzer Schankbier (Winterbier).
 (5326) Hochachtend **R. König.**

Kundmachung.
 In der **k. und k. Pulver-Fabrik zu Stein** wird die Lieferung von
600 Cubikmeter Weisserlen-Kohlenholz
 für das Jahr 1894 im Offertwege vergeben.
 Die bezügliche Offertverhandlung findet
am 15. December 1893, vormittags 10 Uhr
 in der **Commando-Kanzlei der Pulverfabrik** statt.
 Die Offert- und Lieferungsbedingungen können täglich während der Amtsstunden in der Rechnungskanzlei der Pulverfabrik eingesehen werden. (5322) 3—1

Grosse Innsbrucker 50 Kreuzer Lotterie. **Ziehung schon Mittwoch!**
Haupttreffer 50.000 Gulden.
 (5087) 17—12
Lose à 50 kr. empfiehlt J. C. Mayer, Laibach.

Neuigkeiten des Büchermarktes.

- Weiler, Der praktische Elektriker.** Populäre Anleitung zur Selbstanfertigung elektrischer Apparate etc. fl. 5-12
 - Was muss der Gebildete von der Elektrizität wissen?** 0-96
 - Heiberg Hermann, Höchste Liebe schweigt!** Novelle 0-64
 - Theodor Körners Tagebuch und Kriegslieder,** herausgeg. von Dr. Peschel 1-28
 - Thannabaur, Berechnung von Renten- und Lebens-Versicherungen** 1-50
 - Seidels kleines Armeeschema.** November 0-50
 - Blum, Das deutsche Reich zur Zeit Bismarcks,** eleg. Halbzb. 4-80.
 Vorräthig in der (5315) 2-1
- Buchhandlung
Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg
Laibach, Congressplatz.

Hausdiener

eventuell verheiratet, doch kinderlos, wird aufgenommen. **Wo? sagt die Administration dieser Zeitung.** (5269) 6—4

Baugrund

in **Gleinitz** bei **Laibach**, knapp an der **Reichsstraße**, circa $1\frac{1}{2}$ Joch, ist entweder im ganzen oder auch parcellenweise zu verkaufen. — Näheres beim **Eigentümer** in **Gleinitz Nr. 8.** (5325) 3—1

Die prachtvollsten
Fasane
 zu beziehen direct aus der Fasanerie per Stück fl. 2 gegen Nachnahme vom **Jäger Haller, Jagdhaus in Korneuburg, Nied.-Oesterreich.** (5300) 3—3

Als Näherin
 ins Haus empfiehlt sich ein, auch im Zuschneiden geübtes Fräulein. Adresse bei **Herrn M. Kunc, Herrngasse Nr. 7.** (5276) 3-2

Ein russischer (5253) 3-3
Reisepelz
 aus **Krimfellen**, gut erhalten, lang und weichhaarig, leicht zu tragen, wird von einem Herrn, der **Russland** bereiste, ferner aber keine Winterreisen unternimmt, um den halben Wert verkauft. — Näheres **Herrngasse Nr. 4, II. Stock, links.**

Max Fischer
Buchhandlung und Antiquariat
Laibach (Tonhalle)
 hält grosses Lager von **Jugendschriften, Bilderbüchern, Pracht- u. sonst. literar. Werken** neu und antiquarisch.
 Die antiquarischen Artikel befinden sich durchgehends in solchem Zustande, dass sie zu Geschenkszwecken unbedenklich verwendet werden können. (5305) 3—2
Wiener Antiquariatspreise.
 (5163) 3—3 St. 3307.

Razglas.
 C. kr. okrajno sodišče v Zatičini naznanja, da se je s tusodnim odlokom z dne 25. junija t. l., st. 2120, na 26. oktobra in 23. novembra 1893 razpisani izvršilni dražbi Franc Strukeljnovih posestev vlož. st. 75 in 137 kat. občine Prapreče na 25. januarja in na 22. februarja 1894 ob 11. uri dopoldne pri tem sodišči s prejšnjim dostavkom preloži.
 C. kr. okrajno sodišče v Zatičini dne 27. oktobra 1893.

Wilhelm's
 antiarthritischer antirheumatischer
Blutreinigungsthee
 von
Franz Wilhelm
 Apotheker
 zu **Neunkirchen in Nieder-Oesterreich**
 ist durch alle Apotheken
 in **Laibach** bei den Herren Apothekern
U. v. Trnkóczy u. Wilh. Mayr
 zum Preise von ö. W. fl. 1.— per Paket
 zu beziehen. (4902c)